

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/067/24

öffentlich

Bedarfsgerechte Fortentwicklung der städtischen Kita-Landschaft 2025

Erstellungsdatum: 20.08.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
10.09.2024	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
12.09.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.09.2024	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
02.10.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.10.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Standortentscheidungen und ermächtigt den Oberbürgermeister zu deren Umsetzung:

1. im Montessorikinderhaus die Anzahl der Plätze um 15 ab 2025 (10 Kindergarten- und 5 Krippenplätze) auf max. 140 zu reduzieren,
2. in der Kita Süderstadt „Anne Frank“ von den zur Verfügung stehenden 120 Kindergartenplätzen 8 flexibel auch für Krippenkinder zu nutzen,
3. im Hort Kleers die Zahl der dauerhaften Hortplätze von 85 auf 95 anzuheben,
4. den Hort in Gernrode im Umfang von 100 Plätzen in den geplanten gemeinsamen Neubau mit der Lebenshilfe als weiterhin eigenständige Einrichtung zu integrieren und
5. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gem. § 10 KiFöG LSA insoweit fortzuschreiben.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Nicolai, Susan	gez. 21.08.24	Nicolai
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	gez. Krömer	21.8.24
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	22/08/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	23.08.24

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist Trägerin von 10 Kindertageseinrichtungen (16 insgesamt) im Stadtgebiet. Sie sichert damit für den größten Teil der Quedlinburger Kinder deren altersgerechte Betreuung in einer Kita.

Vorstehende Entscheidungen entwickeln diese stadteigene Kita-Landschaft bedarfsgerecht fort.

Sie tragen dabei insbesondere der aktuellen Belegungsnachfrage Rechnung, berücksichtigen deren perspektivische Entwicklung, schaffen pädagogische Freiräume bzw. verbessern Arbeitsbedingungen für das Kita-Personal.

Zu 1. und 2.

„Montessorikinderhaus“ und Kita Süderstadt „Anne Frank“:

In der integrativen Kindertagesstätte „Montessorikinderhaus“ können aufgrund der aktuellen Betriebserlaubnis max. 155 Kinder im Alter von ihrer Geburt an bis 6 Jahren betreut werden.

Für das Jahr 2025 ff. ist geplant, diese Einrichtung im Belegungsumfang um 15 Plätze (10 Kindergarten und 5 Krippenplätze) auf zukünftig max. 140 Plätze zu reduzieren.

Dadurch werden die pädagogischen Betreuungsbedingungen für alle Kinder der Einrichtung (Nutzbarkeit von Funktionsräumen, Schlafflächen, Einzelintegration, allg. Bewegungsfreiheit) und die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals optimiert.

Diese Anpassung der Belegungszahlen erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und den Elternvertretern im Kuratorium gem. § 19 KiFöG LSA.

Alternativ stehen im städtischen Bestand ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung; speziell in der Kita Süderstadt „Anne Frank“ mit max. 120 Plätzen, die bisher nicht ausgelastet sind.

Zur Flexibilisierung ist in diesem Haus ergänzend die Umwandlung von 8 Kindergartenplätzen zu Krippenplätzen dauerhaft zu ergänzen.

Auch hier liegen die Zustimmungen der Einrichtungsleitungen und der Kuratorien vom 14.05.2024 und 30.04.2024 vor.

Zu 3.

Hort Kleersgrundschule:

Der integrative Hort der Grundschule am Kleers wird seit mehreren Jahren mit mehr als 85 Plätzen genutzt (aktuelle Betriebserlaubnis). Grundlagen dafür sind befristete Genehmigungen des Landkreises Harz als örtlicher Jugendhilfeträger, die halbjährlich erneuert werden müssen.

Da die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen, die perspektivische Nachfrage besteht und um Verwaltungsaufwand zu ersparen, ist eine Anhebung der Platzkapazität auf 95 Plätze zukünftig vorgesehen.

Einrichtungsleitung und Elternvertreter im Kuratorium haben am 13.05.2024 zugestimmt.

Zu 4.

Hort in Gernrode:

Der Hort in Gernrode nutzt gegenwärtig für 114 (Stand: 08/2024) Kinder Räume der Sekundarschule Gernrode des Landkreises Harz und zwei Räume der eigenen Grundschule.

Ursächlich ist das Fehlen einer speziellen Einrichtung zur Hortbetreuung in der vormaligen VG Gernrode.

Ziel ist es, zukünftig eine eigenständige und den speziellen Anforderungen der Kinderbetreuung im Grundschulalter dienende zukunftsfeste Einrichtung für ca. 100 Kinder zu errichten.

Aus diesem Grund gibt es seit 2021 Vorarbeiten für einen gemeinsamen Neubau eines Hortes auf dem Hagenberg als „Zwei – Träger - Lösung“ mit der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH. Er soll unter einem Dach Kinder mit Sonderbetreuungsbedarf (EG, Träger: Lebenshilfe) und Regelbetreuung (1. OG, Träger Welterbestadt) verbinden.

Das positive Votum der Kuratorien beider Einrichtungen und des Sozialausschusses des Stadtrates liegt bereits vor.

Die Finanzierung soll über die Förderung des Ganztagsausbaus geleistet werden, der verbleibende Rest ist durch die Welterbestadt Quedlinburg als Gemeinde nach § 11 a KiFöG LSA zu tragen.

Zu 5.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertageseinrichtungen gem. § 10 KiFöG LSA wird um die vorstehenden Veränderungen fortgeschrieben.

Abkürzungen:

Kita	Kindertagesstätten
bzw.	beziehungsweise
max.	maximal
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
KiFöG LSA	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)
VG	Verwaltungsgemeinschaft
ca.	circa
EG	Erdgeschoss
OG	Obergeschoss

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	